



*Bad  
Klosterlausnitz*  
Staatlich anerkanntes Heilbad

Gemeinde Bad Klosterlausnitz · Markt 3 · 07639 Bad Klosterlausnitz

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des „Gemeinsamen Zentrenkonzeptes für die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Bad Klosterlausnitz“

Die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Bad Klosterlausnitz stellen aktuell einen gemeinsamen Flächennutzungsplan auf. Beide Orte sind in der Landesplanung funktionsteilig als Mittelzentrum ausgewiesen. Somit sollen in Hermsdorf und in Bad Klosterlausnitz die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit mindestens regionaler Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden, wozu auch die Einzelhandelsfunktion zählt.

Die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Bad Klosterlausnitz haben die Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes in Auftrag geben. Im Rahmen des Zentrenkonzeptes soll festgeschrieben werden, welche Einzelhandelsstandorte eine prägende Versorgungsfunktion für die beiden Orte besitzen und wie diese Standorte einzustufen sind (Standortkonzept). Diesen identifizierten Handelsstandorten wird in einem weiteren Schritt eine sortimentsseitige Funktionszuweisung in Bezug auf den jeweiligen Versorgungsauftrag zugeordnet (Sortimentskonzept), wobei eine Differenzierung der einzelnen Sortimente nach zentren-, nicht-zentrenrelevanten und nach nachversorgungsrelevanten Sortimenten erfolgt. Diese sog. Sortimentsliste ist dann auch die Grundlage für möglicherweise spätere Entscheidungen von Ansiedlungsvorhaben im Einzelhandel in beiden Orten.

Das Zentrenkonzept ist eine Grundlage für die Flächennutzungsplanung der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz. Der vorliegende Entwurf der BBE Handelsberatung beinhaltet eine grundlegende Analyse der Einzelhandelssituation in Hermsdorf und in Bad Klosterlausnitz und Empfehlungen für die daraus zu entwickelnde Einzelhandelsstruktur. Ferner schafft das Zentrenkonzept einerseits eine Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für die Bauleitplanung und die Beurteilung von Vorhaben, andererseits Planungs- und Investitionssicherheit für Einzelhandel, Investoren und Grundstückseigentümer.

Die Auslegung des Zentrenkonzeptes erfolgt in der Zeit

vom **05.10.2020** bis einschließlich **05.11.2020**.

Gemeinde Bad Klosterlausnitz  
Markt 3  
D- 07639 Bad Klosterlausnitz  
Telefon: +49 36601 571-0

Erfüllende Gemeinde für:  
Albersdorf - Bobeck - Scheiditz - Schlöben - Schöngleina - Serba  
Tautenhain - Waldeck - Weißenborn

Das Konzept kann in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3,  
07639 Bad Klosterlausnitz, Bauamt, während der üblichen Dienststunden

während der üblichen Dienststunden

Montag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Donnerstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Freitag : 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

für jedermann öffentlich eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung ist unter folgender Telefonnummer möglich:  
Bauamt 036601/57114

Alternativ können Sie den Entwurf des Zentrenkonzeptes auch unter  
[www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) einsehen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen berät und entscheidet der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz.

Bad Klosterlausnitz, 29.09. 2020

Klotz   
Bürgermeisterin